

„im Jahre 20 in Italien (Arezzo?) gefertigt“ ohne weiteres vertreten. Für die beiden grauen Schälchen möchte man auch Südimport annehmen<sup>18</sup>.

Die Ateius-Tasse Nr. 1 ist sicher früher, d. h. vor dem Jahre 16 hergestellt und die Frage nach dem Zeitpunkt ihres Verkaufes muß offen bleiben. Die beiden südgallischen Gefäße könnten annähernd zeitgleich mit den Xanthus-Stücken sein, sind aber im Norden, vielleicht sogar bereits in Vindonissa selbst, von einem Händler gekauft.

Alle Südimportstücke zusammen reisten offenbar nach Vindonissa im Privatgepäck eines Offiziers, der einige Jahre später eintraf als die erste Truppe, die das Lager gründete.

Weiter wird man sich vorzustellen haben, daß dieser Offizier für eine ihm nur kurz scheinende Zeitspanne abkommandiert wurde. Er verwahrte sein kostbares Tafelgeschirr in einer Grube unter dem Bretter(?)boden seines Hauses, kam jedoch nie zurück. Und auch als in claudischer Zeit der Holzlehmbau des Tribunenhauses durch einen Steinbau ersetzt wurde, blieb die Grube unberührt.

E. E.

<sup>18</sup> Ohlenroth erwähnt ebda. 392 solche Nigra aus Arezzo.

## Municipium Arae

Von Rudolf Laur-Belart, Basel

Nur ungern gebe ich Bruchstücke eines lateinischen Textes bekannt, um dessen Entzifferung ich mich in Abständen seit mehr als zwei Jahren bemüht habe, ohne zum vollen Erfolg zu gelangen. Ich halte aber das, was ich glaube lesen zu können, für so wichtig, daß ich es kundigeren Fachleuten nicht mehr länger vorenthalten möchte, in der Hoffnung, sie werden des Rätsels ganze Lösung finden.

In den Fundberichten aus Schwaben N.F. 12, 1952, 82ff. berichtete O. Paret\* über Gelegenheitsfunde, die im Frühjahr 1950 in Rottweil beim Bau von Wohnhäusern an der Flavierstraße zum Vorschein gekommen waren. Besonders ergiebig erwies sich ein 9 m tiefer Brunnenschacht von 1,15 m Durchmesser, dessen sumpfige Sohle neben Tierknochen, Früchten, Sämereien und Scherben auch einige Gegenstände aus Holz enthielt, darunter zwei Schreibtäfelchen aus Tannenholz. Das eine zeigte deutliche Spuren von Schriftzeichen, die vom eisernen Stilus durch die jetzt verschwundene Wachsschicht ins Holz eingerissen worden waren. Es mißt heute noch 13:7,5 cm. Sein Rand ist nur noch oben und (von der Textseite aus betrachtet) rechts stückweise erhalten. Unten ist es abgebrochen und links scharf abgeschnitten. Der Grund dazu ist auf der Außenseite zu erkennen. Diese zeigt links eine 7,8 cm breite, vertiefte Schreibfläche und rechts die 3,8 cm breite, noch weiter vertiefte Fläche für die Zeugensiegel. Beim Ausschneiden dieser Fläche hat der Hersteller mit seinem scharfen Messer so tief geschnitten, daß die rechte Hälfte der Außenseite später mit einer geraden Kante leicht abbrach. Doch auch der Rand ist über der Mitte der Siegelfläche scharf abgeschnitten. Hier befand sich die Rille für die Siegelschnur.

\* Vgl. Germania 29, 1951, 167 mit Abb. 1.



In der Regel liegt die Schnurrille in der Mitte des Täfelchens. Verdoppeln wir die Distanz von der Rille bis zur erhaltenen Ecke (11,3 cm), so bekommen wir die ungewöhnliche Länge von 22,5 cm für die ganze Tafel<sup>1</sup> (*Abb. 1*). Zwar gibt es auch abnorme Beispiele, bei denen die Siegelfläche asymmetrisch auf die Seite geschoben ist, so daß unser Täfelchen auch etwas kürzer gewesen sein könnte. Wir bemerken aber im oberen Rand ein Loch für die Scharnierschnur, in einer Entfernung von 5,7 cm von der Ecke. Diesem Loch muß auf der Gegenseite ein zweites entsprochen haben, natürlich im gleichen Abstand von der anderen Ecke. Wenn wir dieses zu ergänzende Loch auch so nahe wie möglich zur Siegelfläche rücken, so ergibt sich immer noch eine Breite von 19–20 cm für die ganze Tafel. Ich schließe daraus, daß sie doch symmetrisch eingeteilt war und das übliche Maß auf alle Fälle beträchtlich überschritt. Daraus resultiert einerseits, daß unserem Fund eine besondere Bedeutung zukam, andererseits, daß ein großer Teil des Textes verloren ist, was die vollständige Lesung auch nicht möglich machen würde, wenn die Schriftzüge ganz erhalten wären.

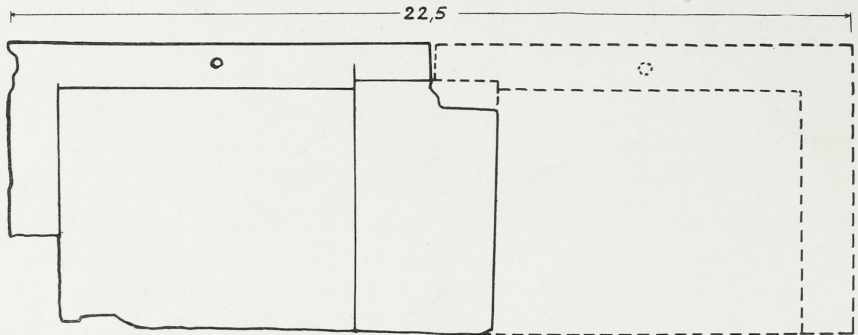


Abb. 1. Rottweil. Römische Schreibtafel, ergänzt, von unten gesehen. M. 1:2.

Auf der Schreibfläche der Außenseite sind einige Zeichen zu erkennen, wohl Reste der Zeugennamen. Irgend etwas Zusammenhängendes läßt sich hier nicht entziffern (*Taf. 38, 2*).

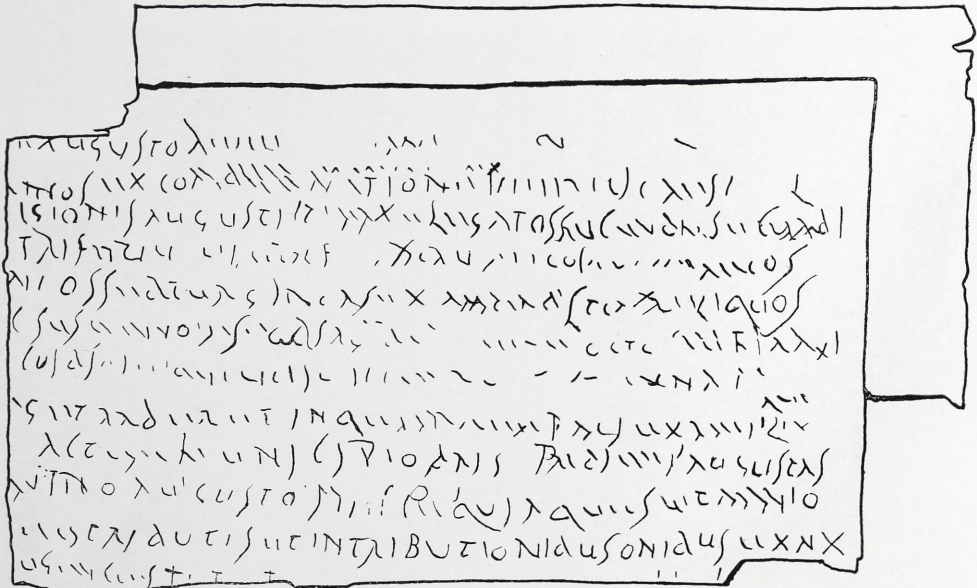
Die uns interessierende Innenseite wurde von Paret a.a.O. Taf. 17, 1 (verkehrt) abgebildet. Wir geben sie auf *Taf. 37, 1* wieder. Da ich mich schon an den Schreibtäfelchen aus dem Schutthügel von Vindonissa versucht hatte, bat ich um die Erlaubnis, das Original einsehen zu dürfen, was mir Kollege Paret in liebenswürdiger Weise auch gleich zusagte. Er brachte mir das mit Alkohol getränkte Original am 9. März 1953 nach Basel, wo ich es beständig im Alkohol schwimmend hielt und an Schriftzeichen festzuhalten suchte, was noch zu sehen war. Dabei zeigte es sich, daß die feinen Striche besser zu erkennen waren, wenn das Täfelchen naß war. Ließ man es abtrocknen, verschwanden die Züge fast ganz. Sobald ich mit der Transskription nicht mehr weiter kam, übergab ich das Täfelchen im Einverständnis mit Prof. Paret am 31. März 1953 dem Schweiz. Landesmuseum in Zürich, wo es unter Aufsicht von Prof. E. Vogt nach einem neuen, mehrere Monate dauernden Verfahren konserviert wurde. Als ich es zurückbekam, waren die Schriftzüge auch in trockenem Zustande fast so gut zu

<sup>1</sup> Die durchschnittliche Breite der Schreibtäfelchen mißt 10–15 cm.





1

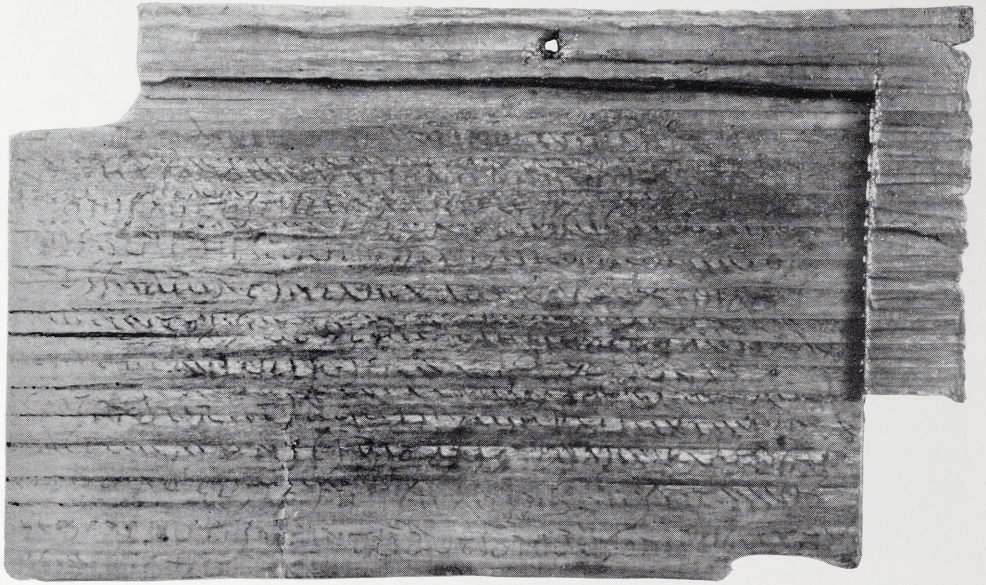


2

1 Rottweil. Römische Schreiftafel aus Holz, Textseite.  
 Aufn. Elisabeth Schulz, Basel, nach der Konservierung.  
 2 Textseite der Schreiftafel, Lesung Laur-Belart.

M. 1:1.





1



2

Rottweil. Römische Schreibtafel. 1 Textseite. Aufn. Baumgärtner, Stuttgart.  
 2 Außenseite. Links Schreibfläche für die Zeugenamen, rechts vertiefte Fläche für die  
 Siegel. Aufn. Schweiz. Landesmus. Zürich.

M. etwa 1:1.



lesen wie zuvor im Alkohol. Nun konnte das Täfelchen auch unter das Binokular gelegt werden. Doch ergab diese Nachprüfung nur noch wenige Ergänzungen zur ersten Lesung.

Erhalten sind 11 Zeilen mit Textresten (*Taf. 37, 2*). Von einer 12. sind unten links gerade noch einige Schriftzüge zu erkennen. Die Entzifferung macht deshalb große Schwierigkeiten, weil die Jahrringe des Holzes ziemlich breit sind, so daß die Buchstaben meist über die weichen und harten Streifen hinweggehen. Beim Schreiben ist der Griffel über die harten Kanten gehüpft, so daß die Schriftzüge z. T. aussetzen und dann wieder in breiten Kerben ins weiche Holz eingegraben sind. Ferner hatte der Schreiber die Gewohnheit, Unterlängen gewisser Buchstaben lang auszuziehen, so daß sie in die untere Zeile hineingerieten und dort das Schriftbild stören. Der mittlere Teil des Textes ist so stark fragmentiert, daß nur noch Reihen kurzer Striche und keine Buchstaben mehr erkannt werden können. Besser ist es oben, unten und am rechten Rande bestellt.

Andere verstümmelte Inschriften pflegt man nach Parallelen zu ergänzen. Hier scheint aber ein Unikum vorzuliegen. Wenigstens war es mir nicht möglich, in der Literatur etwas Ähnliches aufzutreiben. Ich konnte mich deshalb auch nicht an Vorbilder halten. Um so mehr hoffe ich, daß das anderen möglich sein wird.

Auf *Taf. 37, 2* gebe ich wieder, was ich an Strichen glaube erkennen zu können. Folgende Lesung stelle ich zur Diskussion:

Zeile 1: .. AVGVSTO DIVI.....  
 2: ... OS IIX COMD..NATIONE..... CAES...L  
 3: .. GIONIS AVGVSTI PR.... XII LEGATO S. SECVNDIO SECVNDI  
 4: .. TRIBVTA..... ✕ M..... MEOS  
 5: .. NIOS SED TVA..... PACAS EX..... RELIQVOS  
 6: .....  
 7: .....  
 8: .. GE TRADERET IN QVA ..... PACE EX .....  
 9: ACTVM MVNICIPIO ARIS PRIDIE N(?) AVGVSTAS  
 10: ..... AVGVSTO ..... COS. QVIA QVESVIT MA....  
 11: .... TRIBVTIS ET INTRIBVTIONIBVSONIBVS EX N✕  
 12: ....

Im allgemeinen scheint aus den wenigen lesbaren Wörtern hervorzugehen, daß die Urkunde mit einer Kaisertitulatur begann, daß darauf hohe militärische Persönlichkeiten genannt waren, Legionskommandanten, vielleicht sogar der Oberkommandierende der Oberrheinischen Armee, von denen einer Secundius Secundinus geheißen haben dürfte, und daß über Steuern (tributa) gehandelt wurde, die jemand, möglicherweise zur Strafe (condemnatione? in Zeile 2), abzuliefern hatte (traderet). Letzteres wird durch den Nachsatz in der 10./11. Zeile, dessen Mittelteil „tributis et intributionibus“ klar zu lesen ist, zur Gewißheit erhoben<sup>2</sup>. Tributa bezeichnen die üblichen Steuern, intributiones die auf Grundbesitz lastenden Reallasten<sup>3</sup>.

<sup>2</sup> Der Schreiber hat die Endung -onibus aus Versehen wiederholt.

<sup>3</sup> Vgl. z. B. Ulpian, Digestae, De muneribus 50, 4, 6, 5: „Intributiones, quae agris fiunt vel aedificiis, possessoribus indicuntur.“ – Vocabularium Jurisprudentiae Romanae 3 (1937) 903/4 und 1107.



Diese wenigen Einblicke in den Inhalt der Urkunde lassen es tief bedauern, daß nicht mehr zu lesen ist. Hätte sie doch wohl höchst aufschlußreiche Angaben über die Steuerverhältnisse im Dekumateland liefern können.

Um so erfreulicher ist es, daß uns die 9. Zeile mit aller wünschbaren Klarheit den Ort der Ausstellung überliefert. Sie beginnt: Actum municipio Aris. Das kann nichts anderes als Rottweil sein, dessen lateinischer Name Arae Flaviae durch den Geographen Ptolemäus und die Peutingersche Straßenkarte überliefert ist<sup>4</sup>.

Als der kaiserliche Legat Cn. Pinarius Cornelius Clemens im Jahre 73 n. Chr. von Vespasian den Befehl erhielt, von Straßburg, Augst und Vindonissa aus das Dekumateland bis zum Neckar zu besetzen, krönte er sein erfolgreiches Unternehmen mit der Einweihung der „flavischen Altäre“ im heutigen Rottweil, die als nicht ganz ebenbürtige Parallele zum Altar der Roma und des Augustus in Lyon oder der Ara Ubiorum in Köln die Unterwerfung Germaniens versinnbildlichen und das religiöse Zentrum Obergermaniens abgeben sollten<sup>5</sup>. Ob dem Ort auch in rechtlicher Beziehung eine Sonderstellung eingeräumt wurde, war bis jetzt nicht bekannt. Die allgemeine Auffassung ging dahin, daß Rottweil in erster Linie militärischer Stützpunkt war und seine Bedeutung bald verlor, als noch im letzten Viertel des 1. Jahrhunderts die Besetzung des Landes weiter nach Nordosten vorgetragen wurde. Unser Dokument belehrt uns eines Besseren. Arae Flaviae erhielt den Rang eines Municipiums.

Nach E. Meyer, Römischer Staat und Staatsgedanke (1948) 373, bezeichnet municipium in der Kaiserzeit im allgemeinen die römische Bürgerstadt mit Selbstverwaltung, während die colonia römische Bürger umfaßt, die in einer Provinz von Staats wegen angesiedelt wurden. E. Kornemann betont in seinem Artikel „municipium“<sup>6</sup>, daß Augustus die Koloniegründungen bevorzugte, während besonders Vespasian es war, der in den Provinzen Municipien schuf. Ihre rechtliche Organisation war ganz verschiedenartig; ihr Kernstück aber bildete das römische Bürgerrecht.

Unser Schreiftäfelchen bringt uns also in der 9. Zeile endlich die inschriftliche Nachricht, daß Arae Flaviae wirklich in Rottweil lag, daß die Römer hier ein Municipium gründeten und daß dieser Stadt wohl als einziger Ortschaft rechts des Rheines die Ehre zukommt, das römische Bürgerrecht besessen zu haben. Damit dürfte auch erwiesen sein, daß die Reichsleitung nach der Eroberung des Dekumatlandes die Absicht hatte, Rottweil zum kulturellen Mittelpunkt Obergermaniens zu machen.

<sup>4</sup> P. Goessler hat in seinem Aufsatz „Zur Geschichte der Arae Flaviae-Deutung“, Festschrift d. Rottweiler Altertumsver. (1931) 31–45, die über Jahrhunderte dauernde Diskussion um die Lokalisierung des Ortes dargelegt. Im Handbuch der alten Geographie, 3. Teil (1792) von Mannert S. 571 und 704 wird in diesem Zusammenhang Rottweil erstmals genannt.

<sup>5</sup> F. Hertlein, Die Römer in Württemberg I (1928) 32. – F. Stähelin, Die Schweiz in römischer Zeit<sup>3</sup> (1948) 210ff., namentlich 213 und Anm. 1. – Goessler a.a.O. schließt sich gegen Mommens mehr der Auffassung Kornemanns an, die Altäre (der kapitolinischen Trias?) hätten einfach den Endpunkt der Expedition des Clemens geweiht.

<sup>6</sup> RE., Artikel municipium und colonia.



Heikler ist es wieder um die Datierung bestellt. Nach der Regel folgt auf die Angabe des Ortes die zeitliche Datierung mit Hilfe der beiden Konsuln des betreffenden Jahres. Das ist auch hier der Fall. Denn in der zweiten Hälfte der 9. Zeile lesen wir „*pridie . . . Augustas*“, was ich mit Hilfe der zwischen den beiden Wörtern stehenden Striche zu *N = pridie nonas Augustas* (den 4. August) ergänzen möchte. Nun finden wir in der 10. Zeile deutlich das Wort *Augusto*, was zur Vermutung Anlaß gibt, daß hier der Name des Kaisers als Konsul wiederholt war. Dabei müssen wir annehmen, daß auch diese Zeile wie die 9. eingezogen war, sonst bliebe angesichts der rekonstruierten Größe der Tafel links zu viel Platz übrig. Anfänglich glaubte ich, vor *Augusto* deutlich *TITO* lesen zu können. Der Querbalken des ersten *T* wäre in diesem Falle schwungvoll über *IT* hinuntergezogen. Dann wären die beiden Buchstaben davor als *(I)MP* zu deuten. Ferner glaubte ich, die Zeichen *OS IIX* in der 2. Zeile als *Cos. VIII* auflösen zu können, und erhielt so das 8. Konsulat des Kaisers *Titus*, das ins Jahr 80 fiel. Damit wäre das Dokument in der schönsten Weise auf den 4. August 80 n. Chr. datiert, was ausgezeichnet in den historischen Rahmen passen würde.

Aber die Lesung der 10. und der 2. Linie ist nicht sicher. Eine Nachprüfung unter dem Binokular hat ergeben, daß in der 10. Zeile statt *TITO* ebensogut *INO* gestanden haben kann. Dann müßte der Kaiser *Antoninus* geheißen haben, was frühestens für *Antoninus Pius* zutreffen würde. Zum Wort *Antoninus* wollen aber, wie mir scheint, die recht deutlichen Buchstaben *MP* zu Beginn der Zeile 10 nicht passen<sup>7</sup>. Die Lösung *Titus* dürfte deshalb aus graphischen wie allgemein-historischen Gründen doch im Vordergrund stehen<sup>8</sup>.

Bleibt die Lesung des Rottweiler Textes auch ein beklagenswertes Stückwerk, so steht eines als erfreuliches Ergebnis fest: *Arae Flaviae* war ein römisches *Municipium*.

<sup>7</sup> Bei zwanzigfacher Vergrößerung unter dem Binokular glaube ich Spuren des oberen gebogenen Striches des *P* erkennen zu können.

<sup>8</sup> Den Herrn Kollegen E. Meyer, Zürich, und A. Alföldi, Basel, sowie cand. phil. H. Lieb, Schaffhausen, bin ich für wertvolle Hinweise bei der Lesung und Deutung des Textes zu Dank verpflichtet.